auch dem Fuhrmann / demedas Gutzu verführen anvertrauet wird /

in Ansehung des Gewichtes/einiges Unrecht geschehen könne.

endigte Person / muß das von dem PBaag-Meister vermeldete Ges wicht auf die abgewogene und zuversendende Bahren anschreiben / umb damit die Fuhr-Leute sehen können / wie schwehr das ihnen ans vertraute Gut sense / auch mussen sie theils Orten die Zoll-stense / oder zu gewissen Zeiten der absonderlichen Zoll-Frenheiten zu geniessen has bende Güter mit einem besondern Zeichen bezeichnen.

## Wer Westätter

Ran auch gank füglich hieher gerechnet werden / ob schon seine Verrichtung weit mühezund sorgsamer ist / als des Waag-und Zeizchen-Meisters / indem er nicht nur die Schwehre und das Gewicht der Güter auszeichnet / sondern auch gute Ordnung unter den Juhrzleuten halten / die frembd-ankommende Waaren von ihnen empfanz gen / und sleissig zusehen muß / ob sie alles wohl und ohne Schaden / laut mit gebrachter Fracht-Briefe / geliefert haben / welche Waazren sie so dann denen Kaussund Eigenthums-Herren nacher Haufschlen / und davon die bedingte Fracht erheben / alles sleissig aufschreiben / dem Fuhrmann vorrechnen / und das bezahlte Fuhrsohn zustellen.

Mit den en zuversenden Gütern hat es gleiche Bewandtnüß/ indeme sie nicht nur fleisig/von wem/und an wem sie versendet werden/ wie viel sie gewogen / in was sie bestanden / sleissig aufschreiben / die Fuhr Briefe von denen Kauff-Leuten abfordern / ben dem Aufladen selbst zugegen senn/ daß nicht mehr oder weniger/ als ihnen angege= ben worden / mit untergeschleicht werde / wo Stopeln sepn; die Ruhr= leute/die zu erst angekommen/vor andern mit der ersten Fracht wieder abzufördern / denen liederlichen Gesellen aber keine kostbare Guter anzuvertrauen / wodurch sie in Gefahr kommen mochten / auch das Fuhrlohn also zu bedingen / daß es dem Rauffmann nicht zum Schaden gereiche / der Fuhrmann aber ben seiner so muh-als sorgsamen Nahrung bestehen könne / auch genugsamen Unterhalt und Ergotung finde / damit kein Theil sich zu beschwehren Urfach habe. 2Bo nun solcher Gestalt eine gute Ordnung mit Recht und Gerechtigkeit zum Grund geleget wird / kan man nichts als Glück und Gegen hofs ten/